Studierendenparlament der TUD

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Organ der Studierendenschaft

der Technischen Universität Darmstadt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Protokoll vom 25.05.2022

Sitzungsbeginn: 19:12 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr

Sitzungsleitung: Geeske Kemper, Moritz Stockmar
Protokoll: Tobias Huber, vakant
Wahlhilfe: Julia Stroh und Kristin Sieverdingbeck

Zu Beginn der Sitzung Stimmberechtigte: 18

Präsident*in	Geeske Kemper	Post	Telefon
Präsident	Moritz Stockmar	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Tobias Huber	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	vakant	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Tagesordnung

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung **3**

TOP 2: Genehmigung der Protokolle **3**

TOP 3: Mitteilungen des Präsidiums **3**

TOP 4: Anträge von Gästen **3**

TOP 5: Beratung über Berichte **4**

a) Rechenschaftsbericht des gewählten AStA (B1) 4

TOP 6: Stellungnahme der Studierenden zur Systemakkreditierung der TU Darmstadt **4**

TOP 7: Wahl der Schriftführer*innen des Studierendenparlaments **5**

TOP 8: Antrag zur Änderung der Finanzordnung **6**

TOP 9: Antrag zum Stellenplan des AStA **7**

TOP 10: Resolution *Wasser für alle!* **8**

TOP 11: Rückerstattungstool für das 9€ Ticket **8**

TOP 12: Sonstiges **9**

[19:12] TOP 1:
Genehmigung der Tagesordnung

19:12 Uhr: GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung (GO §19 Abs. 6, 6.) Es wird beantragt den Ursprünglichen TOP 9 „Stellungnahme der Studierenden zur Systemakkreditierung der TU Darmstadt“direkt nach den Berichten zu behandeln.
Es gibt keine Gegenrede, der Antrag wird angenommen.

Die finale Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

[19:12] TOP 2:
Genehmigung der Protokolle

(a) vom 28.10.2021

(b) vom 22.02.2022

(c) vom 30.03.2022 (Sondersitzung)

(d) vom 27.04.2022

Es liegen keine Protokolle zur Abstimmung vor.

[19:15] TOP 3:
Mitteilungen des Präsidiums

- Steffen Fromme ist vom Gewählten AStA zurückgetreten
- Seine Amtszeit endet mit Ablauf des 12.06.

- Beide Schriftführerinnen sind zurückgetreten.
- Ihre Neuwahl soll in dieser Sitzung stattfinden.

[19:15] TOP 4:
Anträge von Gästen

-keine Anträge-

[19:15] TOP 5:
Beratung über Berichte

a) Rechenschaftsbericht des gewählten AStA (B1) [19:15]

Der AStA stellt seinen Bericht vor.

[19:30] TOP 6:
Stellungnahme der Studierenden zur Systemakkreditierung der TU Darmstadt

Daniel S. möchte im Dokument anmerken, dass es sich um eine zweite Version des Dokuments handelt. Er stellt den Änderunsantrag, folgenden Satz zu ergänzen:
Die Stellungnahme wurde in ihrer ursprünglichen Fassung bereits am 27.01.2022 verabschiedet. Auf Drängen des Präsidiums wurde diese überarbeitet und erneut dem Studierendenparlament vorgelegt.

Es gibt einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag, zu spezifizieren welches Präsidium gemeint ist
ÄA zum ÄA (Daniel Stein (FW)) Alt:
[..] Auf Drängen des Präsidiums wurde diese überarbeitet [...]
Neu:
[..] Auf Drängen des Präsidiums der TU Darmstadt wurde diese überarbeitet [...]

Der Änderungsantrag zum Änderungsantrag wird vom Änderungsantragsteller übernommen.

Die anwesenden Antragstellenden merken an, dass das Wort „Drängen“nicht den Ablauf darstelle, den sie mit dem Präsidium der TU erlebt hätten. Es wird sich gemeinsam darauf geeinigt das Wort „Bitte“zu verwenden.
Der finale Änderungsantrag lautet nun: Die Stellungnahme wurde in ihrer ursprünglichen Fassung bereits am 27.01.2022 verabschiedet.
Auf Bitte des Präsidiums der TU Darmstadt wurde diese überarbeitet und erneut dem Studierendenparlament vorgelegt.

Frage: Michael S: Welche Änderungswünsche durch das Präsidium gab es?
Antwort: Zum einen wurde die Einbindung der Studierenden in den Qualitätsmanagement-Prozess nicht behandelt. Zum anderen wurde nach einer Betrachtung der Professuralen Mitglieder der Gutachter*innen klar, dass eine rein negative Stellungnahme nicht ernst genommen werden würde.

Da nicht alle Antragssteller*innen anwesend sind, bitten die Anwesenden um eine Abstimmung über den Änderungsantrag.

Änderungsantrag an der Stellungnahme der Studierenden zur Systemakkreditierung der TU Darmstadt [19:41]

dafür	12
dagegen	0
enthalten	5

⟶ *Der Änderungsantrag wurde angenommen.*

Abstimmung über die Stellungnahme der Studierenden zur Systemakkreditierung der TU Darmstadt [19:41]

dafür	15
dagegen	3
enthalten	0

⟶ *Der Antrag zur Stellungnahme wurde angenommen.*

Franziska C. verlässt die Sitzung um 19:42

[19:42] TOP 7: Wahl der Schriftführer*innen des Studierendenparlaments

Es gibt zunächst keine Kandidat*innen. Die Sitzung verläuft weiter mit Tagesordnungspunkt 7 „Antrag zur Änderung der Finanzordnung“
19:52 Uhr: GO-Antrag auf Rückholung eines TOPs (GO §19 Abs. 6, 11.) Der Rest des Tagesordnungspunkts wird an dieser Stelle protokolliert.

Als Kandidat*innen werden vorgeschlagen:
- Luke Laumann
- Felix Dörnfeld

Die Wahlkommission bilden Julia Stroh und Kristin Sieverdingbeck

– Pause von 20:00 Uhr bis 20:12 Uhr –

Die Wahl von Luke Laumann zum Amt des Schriftführers. [20:12]

dafür	17
dagegen	0
enthalten	1

⟶ *Luke Laumann wurde vom Studierendenparlament zum Schriftführer gewählt.*

Die Wahl von Felix Dörnfeld zum Amt des Schriftführers [20:12]

dafür	17
dagegen	0
enthalten	0

⟶ *Es gab eine ungültige Stimme. Felix Dörnfeld wurde vom Studierendenparlament zum Schriftführer gewählt.*

Nach den Wahlen geht die Sitzung mit dem nächsten regulären Tagesordnungspunkt „Antrag zum Stellenplan des AStA“weiter.

[19:45] TOP 8: Antrag zur Änderung der Finanzordnung

Der Antrag wird durch Tim L eingebracht.

Von Tobias H. wird ein Änderungsantrag eingebracht:

Änderung an (3):

Streiche:
„Diese Anträge werden durch das geschäftsführende Organ, den AStA, bearbeitet“
und ersetze durch:
„Diese Anträge werden durch das geschäftsführende Organ, den AStA, bearbeitet,
sofern ihm die Ausgabe nach §18 (3) dieser Ordnung zusteht.
Finanzanträge können jederzeit auch durch das Studierendenparlament beschlossen werden.
In diesen Fällen nimmt das Präsidium des Parlaments die Anträge entgegen.“

Der Änderungsantrag wird von den Antragsstellenden übernommen.

Abstimmung über den Änderungsantrag [19:50]

dafür	13
dagegen	0
enthalten	4

⟶ *Der Änderungsantrag wurde angenommen*

Abstimmung über den gesamten Antrag zur Änderung der Finanzordnung [19:50]

dafür	15
dagegen	3
enthalten	0

⟶ *Der Antrag wurde angenommen*

19:52 Uhr: GO-Antrag auf Rückholung eines TOPs (GO §19 Abs. 6, 11.) durch Luke Laumann. Es gibt keine Gegenrede. Der Rest des TOPs 6: Wahl der Schriftführerinnen des Studierendenparlaments wird an seiner Stelle in der Tagesordnung protokolliert.

[20:13] TOP 9: Antrag zum Stellenplan des AStA

Tim Lange stellt den Antrag für den AStA vor.
Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Abstimmung über den Stellenplan des AStA [20:15]

dafür	18
dagegen	0
enthalten	0

⟶ *Der Stellenplan wird einstimmig angenommen.*

[20:16] TOP 10:
Resolution *Wasser für alle!*

Der Antragsteller berichtet aus einem Gespräch mit dem Studierendenwerk, dass dieses bereits Wasserspender bestellt habe und nach einer Lieferzeit von ca. 10 Tagen an den Standorten Stadtmitte, Lichtwiese und Schoefferstraße aufgebaut werden. Er stellt daher einen GO Antrag auf Verschiebung auf die nächste Sitzung. Auf dieser soll überprüft werden, ob das Studierendenwerk Wort gehalten hat.

20:17 Uhr: GO-Antrag auf Vertagung der Sitzung (GO §19 Abs. 6, 1.) Es gibt keine Gegenrede. Damit ist der GO Antrag angenommen.

[20:17] TOP 11:
Rückerstattungstool für das 9€ Ticket

Tim Lange stellt den Antrag für den AStA vor.
Er merkt dabei an, dass der AStA der Hochschule Rhein-Main prüfe, ob sie sich uns anschließen können. Andere ASten hätten sich auch schon interessiert nach unserem Vorgehen erkundigt. Dementsprechend könnte sich der Preis nochmal reduzieren und ist als höchstpreis anzusehen.

Frage: Was qualifiziert die Studierenden?
Antwort: Es sei eine Gruppe aus aktuellen Studierenden und Absolvent*innen der TU Darmstadt aus der Datenverarbeitung nahen Studiengängen.

Frage: §19 (2) der FO sieht vor, dass die Ausgabe nur getätigt werden darf, wenn die Ausgabe unausweichlich ist. Ist sie das?
Antwort: Die anstehenden Strafzinsen würden ca. alle 3 Tage eine Rückerstattung kosten. Die Kosten würden also entstehen, egal wie der AStA vorgehe.

Soll dem Antrag zur außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt werden? [20:20]

dafür	18
dagegen	0
enthalten	0

⟶ *Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

[20:24] TOP 12:
Sonstiges

-kein Sonstiges-

Die Sitzung wird um 20:25 Uhr durch das Präsidium geschlossen.

Anwesende

Campusgrüne: Michael Spiehl, Johannes Richter, Niklas Roth, Geeske Kemper

FACHWERK: Svenja Kernig, Felix Dörnfeld, Katharina Faller, Lisa Morath, Tobias Huber (vertritt Sven Mandl), Daniel Stein (vertritt Maximilian Kroll)

JUSOS & Unabhängige: Moritz Stockmar, Lisa Heidenreich, Tim Lange

Linke Liste – SDS: Tobias Kratz

Die PARTEI Hochschulgruppe: Luke Laumann

Liberale Hochschulgruppe: Leander Karls,

RCDS: Mark Kirschbaum (vertritt Julian Sonntag), Tanja Rausch

Gäste: Franziska Chuleck, Kristin Sieverdingbeck

Anlagen

TOP	Titel	Eingebrachte Fassung	Beschlossene Fassung
TOP 4a	Bericht gewählter AStA	B1 - S. 11	-
TOP 5	Stud. Stellungnahme zur SysAkk.	-	A1 - mit ÄA S. 14
TOP 7	Änderung der Finanzordnung	A2 - S. 26	A2 - mit ÄA S. 23
TOP 8	Antrag zum Stellenplan des AStA	A3 - S. 28	A3
TOP 9	Resolution *Wasser für alle!*	R1 - S. 29	Verschoben auf nächste Sitzung
TOP 10	Rückerstattungstool	A4 - S. 31	A4

Rechenschaftsbericht der gewählten Referent:innen für Mai 2022

Personal

Kurzfristig und unerwartet bat eine Büromitarbeiter:in um Vertragsauflösung zum 31. Mai. Wir haben uns für eine sofortige Freistellung entschieden. Daher sind die Bürozeiten gerade verkürzt. Das betrifft donnerstags die Stadtmitte und freitags die Lichtwiese.
Auf Grund der Eile läuft die neue Stellenausschreibung[1] schon. Mehr dazu im Antrag zum Stellenplan.

Gesundheit

Beim Meet & Move waren wir am Stand des SGM und hatten sehr viel Spaß dabei Menschen in ein riesigen Ball durch die Gegend zu schubsen. In zwei Wochen startet unsere Vortragsreihe und wir kümmern uns noch um Werbung und die weitere Organisation.

Öffentlichkeitsarbeit

Tagesgeschäft

Finanzen

In Absprache mit dem Steuerbüro wird der Jahresabschluss für das Jahr 2021 im Mai fertiggestellt. Hieraus werden dann die Rücklagen ermittelt, die bei der Erstellung des Nachtragshaushalt 2022 und des Haushalt 2023 berücksichtigt werden.

[1] https://asta-tud.de/n/3740

Sonstiges

Medizintechnik

Da die Situation mit den zwei verschiedenen Beiträgen uns weiterhin nicht gefällt, sind wir nun in Kontakt mit einer Landtagsabgeordneten getreten, um das Problem politisch zu thematisieren.

9€-Ticket

Seitdem das 9€-Ticket durch die Nachrichten geistert, erhalten wir als AStA viele Anfragen dazu. Deswegen haben wir am 9. Mai haben wir eine Athene Mail mit vorläufigen Informationen an alle Studierende gesendet. Alle vorläufigen Informationen sind inzwischen endgültig.
Bezüglich Umsetzung des Gesetztes gab es auch schon ein bundesweites Vernetzungstreffen und ein Gespräch mit der Rechtsaufsicht. Bei der Rückerstattung wird es wohl auf ein Antragsformular herauslaufen. Für die Entwicklung dieses werden wir wahrscheinlich 2500€ außerplanmäßig ausgeben.

Stellungnahme der Studierenden zur Systemreakkreditierung der TU Darmstadt

25. Mai 2022

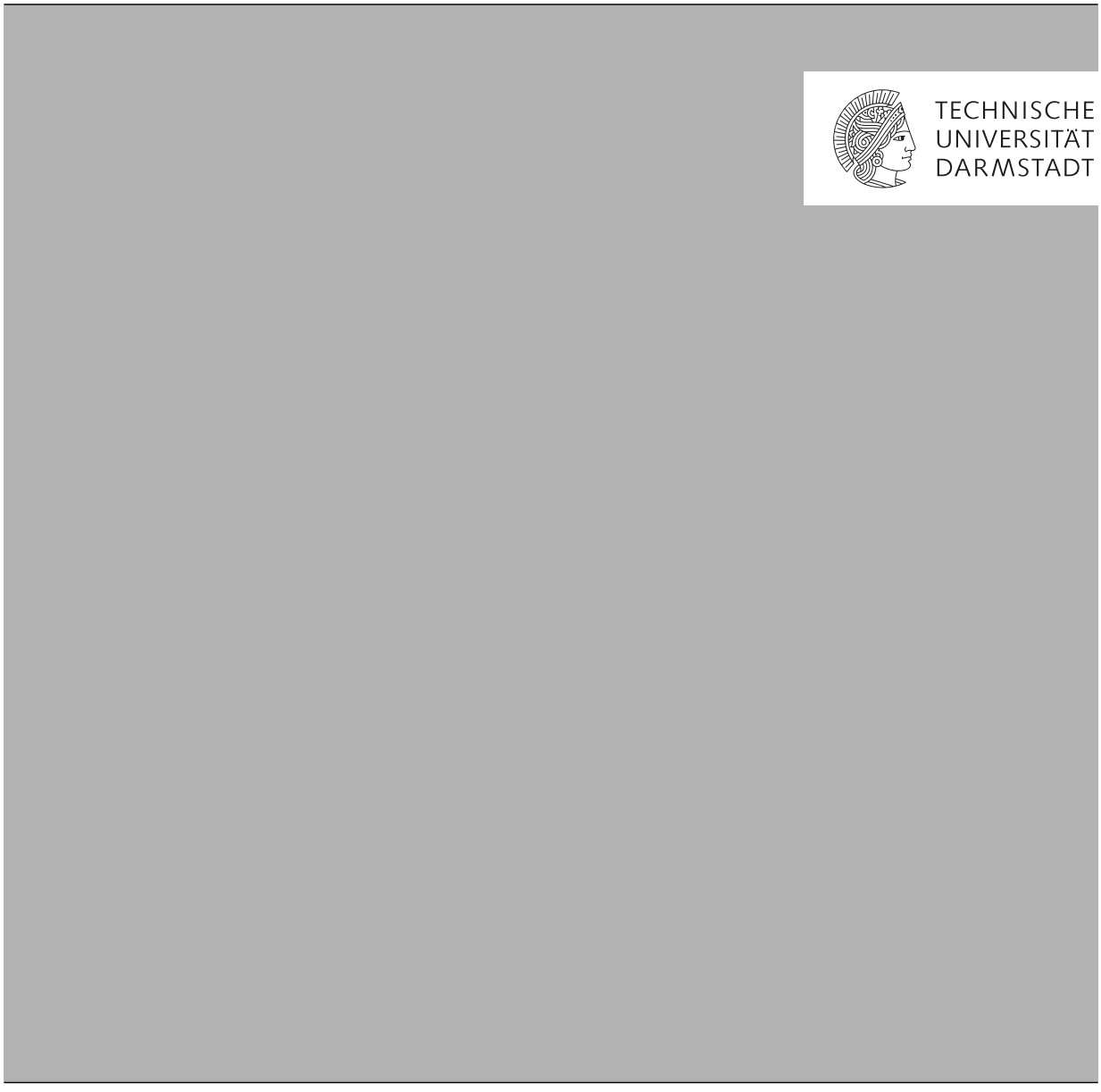

1 Vorbemerkung

Im Zusammenhang mit der Systemreakkreditierung der TU Darmstadt wurde die Studierendenvertretung gebeten, eine studentische Stellungnahme abzugeben. Diese wurde am 25.05.2022 durch das Studierendenparlament als höchstes beschlussfassendes Organ der Studierendenschaft beschlossen.
Die Stellungnahme wurde in ihrer ursprünglichen Fassung bereits am 27.01.2022 verabschiedet. Auf Bitten des Präsidiums der TU Darmstadt wurde diese überarbeitet und erneut dem Studierendenparlament vorgelegt.

2 § 17

2.1 § 17 (1)

Die TU Darmstadt hat bereits 2009 Grundsätze für Studium und Lehre formuliert, als es noch nicht hochschulrechtlich verpflichtend war, das zu tun. Wir begrüßen die Tatsache, dass die TU damit ihren Idealen Ausdruck verleiht und freuen uns darüber, dass diese Ideale aktuell unter breiter Beteiligung von Mitgliedern aller Statusgruppen diskutiert und aktualisiert werden. Die daraus abgeleiteten und die Grundlagen für Studium und Lehre im Sinne einer Handlungsleitlinie konkretisierenden TU-Kriterien wurden bereits im vergangenen Jahr überarbeitet und im Februar diesen Jahres verabschiedet. Zwar hat der studentische Wunsch nach Festlegung bestimmter Stellen im Prozess, an denen die Erfüllung einzelner Kriterien geprüft wird, keinen Eingang in das endgültige Dokument gefunden; wir sehen die Aktualisierung insgesamt aber als gelungen an, da gewisse häufig redundante Streitpunkte im Senatsausschuss Lehre (SL) durch die Konkretisierungen geklärt werden. Besonders positiv fällt uns die Selbstverpflichtung zur Einbindung fachunspezifischer Wahlbereiche in alle Studiengänge mit mindestens 5 CP auf. Diese wird es künftig allen Studierenden ermöglichen, einen Blick über den Tellerrand zu wagen(, ohne sich dabei ob der verpassten Chance zur weiteren fachlichen Bildung grämen zu müssen). Bei aller Unterstützung für die Formulierung hoher Ideale insbesondere in den Grundsätzen für Studium und Lehre möchten wir anmerken, dass die tatsächliche Umsetzung dieser Lücken aufweist. Die TU-Kriterien greifen nur einige Aspekte dieser auf; die meisten bleiben unkonkret und finden entsprechend geringeren Eingang in die praktische Umsetzung im Rahmen unserer Studiengänge. Wir hoffen, dass mit der Überarbeitung der Grundsätze nicht nur ein hochschulweiter Diskurs über gemeinsame Ideale angeregt, sondern auch diese Problematik behoben und die Einbindung der Grundsätze in die Studiengangsentwicklung zukünftig gestärkt wird.
Im Zuge der Überarbeitung der Grundsätze für Studium und Lehre wurde von studentischer Seite mehrfach angemerkt, dass die Überarbeitung zu spät für die erste Begehung der Gutachter:innen angesetzt ist. Nach dem Zeitplan der TU werden die neuen Grundsätze für Studium und Lehre zwischen der ersten und zweiten Begehung fertig sein. Die Allgemeinen Prüfungsbedingungen und TU Kriterien sind so frisch verabschiedet, dass die Konsequenzen von deren praktischer Anwendung ebenfalls noch nicht absehbar sind. Ob so das Qualitätsmanagementsystem der TU Darmstadt den Werten und Normen des Leitbilds für die Lehre folgt, kann daher aus studentischer Sicht nicht bestätigt werden.

Einzelne Fachbereiche entwickeln ihre Studiengänge freiwillig auch außerhalb des üblichen Turnus weiter und tragen so erfreulicherweise regelmäßig zur Verbesserung der Studienqualität ihrer Studiengänge bei. Bedauerlich ist, dass andere Fachbereiche dies nicht oder nur in sehr geringem Maß umsetzen. Leider ist festzustellen, dass auch das neue System keine Strukturen schafft, um eine regelhafte kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Studiengänge an allen Fachbereichen zu implementieren. Entsprechende Hinweise von studentischer Seite fanden in der AG Systemreakkreditierung und im inQM-Beirat nur wenig Resonanz. Die Mehrheit der Personen in diesem Gremien vertraut darauf, dass alle Mitglieder der Universität ein gemeinsames Interesse an der Optimierung von Strukturen und Studiengängen haben; ein QM kann und sollte sich jedoch nicht ausschließlich darauf verlassen, dass die Mitglieder der Hochschule aktiv teilnehmen wollen. Es muss sichergestellt werden, dass die Regelkreise geschlossen sind und Maßnahmen ergriffen werden, um die Abhängigkeit des Systems von Einzelpersonen, insbesondere wenn sie vielfache Rollen und Anforderungen zu erfüllen haben, zu lösen.

Die externen Gutachter:innen prüfen im Akkreditierungssystem der TU Darmstadt nicht nur die Einhaltung von Kriterien anhand der vorgelegten Ordnungen, sondern geben den Fachbereichen außerdem Feedback zur Weiterentwicklung der Studiengänge. Diesen Grundgedanken halten wir für sehr begrüßenswert.
Allerdings ist zu beobachten, dass noch nicht alle Fachbereiche bereit sind, diese Chance zu nutzen. So berichten immer wieder Fachschaften, dass die Fachbereiche im Vorfeld der Institutionellen Evaluation

(InEv) vor allem darauf aus sind, die Probleme an den Studiengängen vor den externen Gutachter:innen zu verstecken, statt diese mithilfe des externen Feedbacks zu beheben und den Studiengang zu verbessern.

Als weiteres Problemfeld ist zu betrachten, dass bisher den Studiengängen in der InEv zu wenig Raum gegeben wurde. Das gemeinsame Ziel der Senats-AG Systemreakkreditierung bestand darin, diesen Umstand zu verändern. Die Mehrheit der AG-Mitglieder sprach sich dafür aus, dies durch eine Auslagerung der Begutachtung von Studiengängen aus der Begehung im Rahmen der InEv zu realisieren. Aus studentischer Perspektive wäre es die bessere Lösung gewesen, der Studiengangsentwicklung bei der Begehung mehr Zeit einzuräumen und wir zweifeln daran, dass die angestrebte Aufwertung dadurch zu erreichen ist, dass in Bezug auf die Studiengänge stattdessen regulär nur noch ein Aktenlageverfahren stattfinden wird. Dennoch schätzen wir die Tatsache, dass zu den angeforderten Akten standardmäßig eine Stellungnahme der Studierenden gehören wird.
Die Gespräche in der InEv zu den Studiengängen werden sich nun ausschließlich mit dem Konzept befassen, aber nicht mit den Details des Studiengangs. Die detaillierte Betrachtung der Studiengänge findet in einem Verfahren auf Aktenlage statt. Zwar ist vorgesehen, dass die Fachbereiche auch einen persönlichen Austausch mit den Gutachter:innen anfragen können; die Genehmigung hängt jedoch trotz des Einwandes Studierender am Vizepräsidium für Studium und Lehre. Wir hoffen, dass der Austausch zwischen allen Parteien dennoch den Regelfall bilden wird, damit die Studiengänge im QM durch die Neuerung nicht faktisch an Bedeutung verlieren. Den persönlichen Austausch mit den Gutachter:innen halten wir für außerordentlich wichtig und es ist begrüßenswert, wenn die externen Gutachter:innen tatsächlich alle fachlich-inhaltlichen Kriterien der HessStudAkVO prüfen.

Eine große Schwierigkeit besteht bei der systematischen Umsetzung der Maßgaben nach Teil 2 und Teil 3 der HessStudAkVO. Beispielhaft können hier drei Themenkomplexe genannt werden: Modularisierung, Prüfungsformen und Prüfungsbelastung.

In der HessStudAkVO ist vorgeschrieben, ebenso wie im alten Recht, dass Module mindestens 5 CP haben sollen. Bei Abweichungen muss es eine Begründung geben und es muss sichergestellt werden, dass gleichzeitig nicht die Prüfungsbelastung steigt.
In diversen Fachbereichen und Studiengängen ist festzustellen, dass es nicht nur einzelne Module mit weniger als 5 CP gibt. Beispielhaft zu nennen für Studiengänge mit einer stark erhöhten Anzahl an solchen Modulen wären hier: Bauingenieurwesen B.Sc., Umweltingenieurwesen B.Sc., Psychologie B.Sc., Maschinenbau B.Sc., Metalltechnik LaB B.Ed., Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc. Besonders hervorzuheben ist hierbei der B.Sc. Medizintechnik, der als Kooperationsstudiengang mit der Goethe Universität Frankfurt angeboten wird. Hier verleiht die äußerst niedrige Abschlussquote dieser und weiteren Problematiken starken Ausdruck.
Dabei ist festzuhalten, dass es Module gibt, für die weniger als 5 CP durchaus sinnvoll sind, jedoch sollten diese eher eine Ausnahme darstellen. Auch wenn die TU Darmstadt im Prozess eine Begründung für die Wahl verlangt, warum sich für weniger als 5 CP entschieden wurde, neigen einige Fachbereiche dazu, vermehrt solche Module in Studiengänge einzubauen, häufig ohne den zeitlichen Aufwand gegenüber Modulen mit fünf oder mehr CP signifikant zu verringern. Dies führt nicht selten dazu, dass Prüfungsdruck und Belastung im Semester steigen. Diese Kritik wird regelmäßig artikuliert; existiert jedoch *eine* entsprechende Begründung, werden nicht selten mehrere Module mit vier oder weniger CP in einem Studiengang vorgesehen.
Die Verfahren an der TU Darmstadt ermöglichen es sowohl im alten als auch im neuen System, dass Fachbereiche weiterhin systematisch Module von weniger als 5 CP nutzen.

Bei Modulprüfungen muss vor allem bei den Studiengängen des MINT-Bereiches die Kompetenzorientierung der aktuellen Prüfungsformen hinterfragt werden. In diesen Studiengängen werden fast ausschließlich Klausuren geschrieben, da mündliche Prüfungen als die für viele einzige denkbare Form kompetenzorientierten Prüfens kapazitätsmäßig in der Regel nicht flächendeckend einführbar wären. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund kritisch zu betrachten, da Klausuren auch dann verlangt werden, wenn während des Semesters ein Praktikum oder eine andere Abgabe stattfindet. In den Verfahren der TU findet höchst selten eine Prüfung der Kompetenzorientierung statt. Reaktionen auf entsprechende Anregungen durch die Studierenden lassen nicht vermuten, dass sich diese Einstellung intern mit dem Wechsel ins neue System verändern wird. Ohne die konsequente Einarbeitung externen Feedbacks auch auf Modulebene lässt die Systemreakkreditierung somit nicht auf Verbesserungen in diesem Zusammenhang hoffen.

Ergänzend dazu ist die Prüfungsbelastung zu sehen. Zusätzlich zu der Tatsache, dass diverse Module mit weniger als 5 CP kreditiert werden, schließen viele Module mit mehr als einer Prüfungsleistung ab.

Neben den Prüfungszulassungsvoraussetzungen, wie sie in den Veranstaltungen der Mathematik üblich sind, werden auch in anderen Veranstaltungen verpflichtende Abgaben während des Semesters eingefordert. Damit steigt die Prüfungsbelastung und auch der Workload der Studierenden.
Doch die TU hat abseits der Selbstaussage der Studierenden kein Instrument, um ihre Prüfungsbelastung zu messen. Im neuen System sind keine Änderungen vorgesehen, die vermuten lassen, dass die TU aus der Tatsache, das in der Studierendenbefragung 2019 76 % der Studierenden angaben, den Prüfungsdruck als Belastung zu erleben, Handlungsbedarf abzuleiten gedenkt.

Im Zusammenhang mit den Verantwortlichkeiten ergibt sich bei der Überprüfung der Studiengänge ein großes Problem: Die Details der Kriterienprüfung sind oft nicht klar bekannt und kommuniziert. Auch in den neuen Verfahren ist dies nicht zu 100 % geklärt. Es werden erfreulicherweise alle fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externen Gutachter:innen geprüft. Allerdings sollen sie dazu den Prüfbericht des Dezernates II (Dez II) als Arbeitsgrundlage erhalten. Anschließend soll eine Prüfung der überarbeiteten Dokumente durch den SL unter Einbezug der Voten der externen Gutachter:innen erfolgen. Für die Fachbereiche ist nicht immer ersichtlich, welche Kompetenz für die Kriterienprüfung zuständig ist. Aus Sicht der Fachbereiche wird sehr wahrscheinlich der Eindruck entstehen, dass die Kriterien dreimal geprüft werden. Nach Auffassung der Studierendenvertretung sollte die Prüfung durch das Dez II entfallen, auch da dieses keine Kompetenz für die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien hat.

Die Studierendenschaft sieht Potential für den besseren Einsatz der Ressourcen von Dez. II in einer Stärkung der Kommunikation mit den Fachbereichen. Wenngleich es auch Ausnahmen gibt, ist vielen Fachbereichen zu Beginn eines Reakkreditierungsprozesses nicht vollends klar, wie und auf welcher Zeitskala Prozesse ablaufen (sollen), und welche Kriterien bei der Überarbeitung von Studiengängen und Einreichung von Unterlagen einzuhalten sind. Wir begrüßen die letztjährige Einführung von Schulungsmaßnahmen zu Beginn der Verfahren. Eine Intensivierung dieser könnte zu einer weiteren Erhöhung der Transparenz und zur besseren Einhaltung der vorgesehenen Abläufe beitragen. So kann auch frühzeitig mehr Raum für eine zielführende Diskussion problematischer Aspekte eröffnet werden.

Die neuen Verfahren wurden bisher nur theoretisch vorgestellt und sind noch nicht umgesetzt. Grundsätzlich ist es begrüßenswert, dass es nur noch zwei Prozesse zur Einrichtung neuer Studiengänge und (Re-)Akkreditierung/Weiterentwicklung bestehender Studiengänge geben soll. Es wäre der Umsetzung der Prozesse zuträglich, wenn es bei den zwei Prozessen bleibt, die zur Akkreditierung stehen und keine weiteren entwickelt werden, wie dies in der Erstakkreditierung der Fall war.

2.2 § 17 (2)

Nach Auskunft der TU Darmstadt wird der externe Sachverstand zur Weiterentwicklung des QM über die externen Gutachter:innen bei den InEvs eingeholt. Diese werden am Ende der Begehung um Feedback zum System gebeten. Da die externen Gutachter:innen nur einen kleinen Ausschnitt des Systems kennen, ist dies keine adäquate Beteiligung von externem Sachverstand.

Im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung lässt sich für die interne Kriterienprüfung durch den SL feststellen, dass diese nicht gegeben ist. Mitglieder eines zu bewertenden Fachbereiches stimmen über die Bewertung der Studiengänge ihres eigenen Fachbereiches ab. Die TU Darmstadt sollte hier dringend sicherstellen, dass dies in Zukunft nicht mehr passiert.

Einen Einflussfaktor auf die Unabhängigkeit der externen Gutachter:innen können aus unserer Sicht die Prüfberichte des Dez II darstellen. Für die interne Bewertung und vor allem für die formalen Kriterien haben diese durchaus ihre Berechtigung. Allerdings steht zu befürchten, dass die externen Gutachter:innen sich unbewusst durch den Prüfbericht des Dez II beeinflussen lassen könnten, insbesondere mit Blick auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien. Die erhoffte Zeit- und Arbeitsersparnis für die externen Gutachter:innen kann hier kein Argument sein, da die Gutachter:innen selbst anhand der Unterlagen die Einhaltung der Kriterien prüfen sollten. Aus unserer Sicht ist es daher dringend geboten, dass der Prüfbericht des Dez II sich ausschließlich auf die formalen Kriterien beschränkt.

Tritt im Zusammenhang mit der Akkreditierung oder Neueinrichtung von Studiengängen ein Konflikt auf, so wird dieser an die nächst-höhere Instanz verwiesen; im Zweifel an das Präsidium. Die TU Darmstadt betrachtet diesen Prozess, der bisher noch nicht eingesetzt wurde, als Konfliktmanagement.

Konflikte innerhalb eines Gremiums können nicht dadurch gelöst werden, dass das Präsidium entscheidet. Dies ist insbesondere in Bezug auf den SL ein Problem, da der:die Vizepräsident:in für Studium und Lehre diesen leitet.

Die Studierendenschaft vertritt die Auffassung, dass ein extern besetztes Gremium, wie die Agenturen und der Akkreditierungsrat es haben, für die Aufgabe des Konfliktmanagements deutlich besser geeignet ist als das Präsidium, da dieses nicht selten befangen ist. So muss sichergestellt werden, dass beteiligte Parteien nicht selbst für die Lösung von Konflikten verantwortlich sind.

In Bezug auf die Studiengangsentwicklung sind die Lehrveranstaltungsevaluationen anzubringen, welche in regelmäßigen Abständen erhoben werden. Einige Lehrende nehmen sich die Rückmeldungen der Studierenden zu Herzen und nutzen sie für die Weiterentwicklung ihrer Lehrveranstaltungen. In anderen Fällen werden keine erkennbaren Konsequenzen gezogen. Gerade die Fachschaften melden immer wieder, dass zu diversen Veranstaltungen bei ihnen jedes Semester/Jahr die gleichen Probleme und die gleiche Kritik gemeldet werden. Diese Kritik wurde in den Veranstaltungen bereits in der Evaluation angebracht. Da jedoch die Studierenden nur selten und in Abhängigkeit von den jeweiligen Lehrenden Rückmeldung über die Evaluation erhalten, muss davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in diesen Fällen nicht genutzt werden. So kommen die Studierendenvertreter:innen zu der Ansicht, die Regelkreise an der TU Darmstadt seien nicht regelhaft geschlossen. Für die Studierenden wird so immer unklarer, warum sie sich an Lehrveranstaltungsevaluationen beteiligen sollen, wenn ihr Feedback weder von dem:der Lehrenden noch vom Fachbereich zur Weiterentwicklung genutzt wird und sie auch keine Rückmeldungen erhalten.

In Bezug auf die Studiengangsevaluation ist zu bemängeln, dass den Gutachter:innen viel zu wenig Raum gegeben wird, die Studiengänge in ihrer Stellungnahme adäquat beurteilen zu können. Aufgrund dieser knappen Beurteilung ist es sehr schwierig, die notwendigen Veränderungen abzuleiten, geschweige denn durchzuführen. Im neuen Verfahren ist vorgesehen, dass die Gutachter:innen bereits im Rahmen der InEv einen Einblick in die Gesamtstrategie der Studiengänge erhalten und basierend auf diesem wertvolle Vorschläge für die nähere Ausarbeitung einbringen können. Nach der bisherigen Erfahrung sind diese Konzepte zum Zeitpunkt der Begehung in der Regel noch nicht so detailliert ausgearbeitet, dass gezielte Empfehlungen möglich wären. Auch im neuen Verfahren ist nicht vorgesehen, dass die Einarbeitung von fachlich-inhaltlichen Empfehlungen formal festgeschrieben wird. Die Studierendenvertreter:innen hoffen inständig, dass Anregungen trotz der umfassenden Verlagerung der Begutachtung von Studium und Lehre in ein Aktenlageverfahren im neuen System intensiviert aufgegriffen werden.

Aus studentischer Perspektive sind im alten Verfahren die Regelkreise nicht geschlossen und es wurden im neuen Verfahren keine Maßnahmen getroffen, um dies zu ändern. Bisher blieb fraglich, ob die TU Darmstadt in den Regelkreisen aus dem Check, welches für Studiengänge eher knapp ausgefallen ist, überhaupt in Act kommen kann. Im neuen Verfahren ist das Check in den Regelkreisen erfreulicherweise gestärkt worden. Es stellt sich jedoch weiterhin die Frage, ob es an einigen Stellen den Willen gibt, aus den gesammelten Informationen neue Maßnahmen abzuleiten, umzusetzen und wiederum deren Wirksamkeit zu überprüfen.
Insgesamt werden die Schritte Plan und Do regelhaft durchgeführt. Doch Check und Act, und insbesondere der Schritt von Act wieder in Plan, funktionieren nur in den Fällen, in denen besonders engagierte Funktionsträger:innen dafür persönlich Verantwortung übernehmen. Eine regelhafte Festlegung entsprechender Prozesse wird als bürokratisch übermäßig aufwendig von der Mehrheit der anderen Statusgruppen abgelehnt.
Die Leistungsbereiche sind grundsätzlich Teil des QM. Die Studierenden werden in der allgemeinen Studierendenbefragung zu diesen befragt. Ob Konsequenzen aus den Rückmeldungen gezogen werden, ist nicht bekannt.

Studierende werden in alle Gestaltungsprozesse an der TU Darmstadt einbezogen. Vertreter:innen der Fachschaften stellen Mitglieder der Lehr- und Studienausschüsse, Fachbereichsräte, Berufungskommissionen und Kommissionen zur Vergabe von Mitteln zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre; auch werden einzelne Studierende in alle Institutionellen Evaluationen eingebunden. Im inQM-Beirat, Senat, in den ZfL-Gremien sowie im SL sind ebenfalls Sitze an Studierende vergeben. Zusätzlich werden im SL zukünftig standardmäßig nicht nur Studienkoordination und Studiendekan:in, sondern auch Vertreter:innen der Fachschaften des jeweiligen Fachbereichs zu Sitzungen des SL eingeladen.
Auch an der Senats-AG Systemreakkreditierung, die dem Senat Vorschläge zur Gestaltung der neuen Verfahren unterbreitete, waren Studierende beteiligt. Positiv anzumerken ist, dass bei der Besetzung der

Mitglieder der AG Systemreakkreditierung die Statusgruppen ausgeglichener vertreten waren, als es an der TU Darmstadt üblich ist.

Um die Verfahren und Prozesse an der TU Darmstadt im notwendigen Maße durchführen zu können, sind aus studentischer Perspektive weder auf der zentralen noch auf der dezentralen Ebene genug Ressourcen vorhanden.
Aus den Fachschaften gibt es immer wieder deutliche Berichte über unterbesetzte Studienbüros und Studiendekanate, wodurch die Betreuung und die Weiterentwicklung der Studiengänge leidet. Durch die kürzliche Verstetigung einer halben KIVA-Stelle pro Studienbüro wird diese Problematik voraussichtlich etwas abgemildert werden.
Die Durchführung der Prozesse benötigt aus Sicht der Studierendenschaft eine permanent stattfindende Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Fachbereichen. Diese könnte beispielsweise durch eine Einzelbetreuung der Fachbereiche durch Mitarbeitende des Dez II ermöglicht werden. Allerdings hatte bereits die Verwaltung selbst festgestellt, dass die Ressourcen nicht ausreichen, um allen Aufgaben nachzugehen, die ihr auferlegt wurden. Die Corona-Pandemie hat diese Situation noch weiter verschärft. Daher muss die Konsequenz sein, dass die Verwaltung mit deutlich mehr personellen Ressourcen ausgestattet wird, um ihre Arbeit leisten zu können, ohne einen Burn-Out bei den Mitarbeitenden auszulösen. Es bleibt zu beobachten, ob die Einwerbung von QuiS-Mitteln bis Ende 2025 eine ausreichende Entlastung ermöglicht und wie die Finanzierung zusätzlicher Kräfte nach diesem Zeitraum, für die gesamte Akkreditierungsdauer, bewältigt wird.

3 §18

3.1 §18 (1)

Die Studiengänge an der TU Darmstadt werden regelmäßig und in den neuen Verfahren von allen im Kriterium genannten Stakeholdern bewertet.
Positiv ist die Beteiligung eines studentischen Mitglieds in der Peer-Group bei (Re-)Akkreditierungsverfahren zu nennen. Dabei hat die TU Darmstadt eine wichtige und begrüßenswerte Kooperation mit dem Studentischen Akkreditierungspool. Für die Zukunft würde die Studierendenschaft sich freuen, wenn diese Kooperation in einer Ordnung (in Bezug auf die Benennung der Kommissionsmitglieder) festgeschrieben würde.
Es ergibt sich ein Problem in Bezug auf die Ergreifung von Maßnahmen, wenn sich durch die Rückmeldungen der Peer-Group Handlungsbedarf zeigt. Auf Nachfrage bei der TU hieß es dazu, dass der Qualitätsbericht nur eine bedingte Verbindlichkeit habe und falls Unstimmigkeiten zwischen Fachbereich und externen Gutachter:innen bestünden, würde das Dez II vermittelnd eingreifen.

Auf die Frage, wie mit möglichen Auflagen - bspw. in Bezug auf die Modulgrößen oder ob die Modulhandbücher ausgefüllt sind - umgegangen wird, wurde geantwortet, dass die externen Gutachter:innen Weiterentwicklungsmöglichkeiten empfehlen können und dann eine Vermittlung zwischen externen Gutachter:innen und Fachbereich stattfindet. Dieses Verfahren ohne Festschreibung verbindlicher Instrumente wurde in dieser Form auch in das neue System übernommen.

Wir gehen davon aus, dass, wenn sich Handlungsbedarf zeigt, nur in extrem seltenen Fällen Maßnahmen ergriffen werden. Die TU Darmstadt hat sich nach Aussage von Dez. II explizit dagegen entschieden, Auflagen zu verteilen. Stattdessen sollen Anpassungen vor dem Beschluss oder, bei besonders hohem Arbeitsaufwand für die Umsetzung, im laufenden Betrieb eines Studiengangs vorgenommen werden können. Wir halten diese Situation für gefährlich, weil Fach- und Studienbereiche erfahrungsgemäß oft nicht genug Kapazitäten haben, gerade um zentrale Punkte umzusetzen, wenn sie nicht dazu gezwungen sind. Diese Einschätzung stützt sich beispielsweise auf die Weiterentwicklung des Bachelor Chemie im Herbst 2021. Von studentischer Seite wurde bereits im Fachbereichsrat kritisiert, dass der Studiengang nach der Überarbeitung schlechter studierbar sei als zuvor. In der ersten Lesung des Studiengangs im SL bestand im Gremium eine grundsätzliche Einigkeit über die Mängel. Es handelte sich hier auch um Mängel in Bezug auf die HessStudAkVO, die TU-Kriterien und die Grundsätze für Studium und Lehre. Bis zur zweiten Lesung des Studiengangs im SL wurden jedoch durch den Fachbereich vor allem redaktionelle Änderungen vorgenommen, die nicht einmal einen erneuten Beschluss durch den Fachbereichsrat erforderten. Aufgrund mangelnder Einigkeit innerhalb des Kollegiums wurde die Kritik an der erschwerten

Studierbarkeit nicht weiter verfolgt. Die Fachschaft Chemie sah sich daher dazu gezwungen, eine verkürzte Reakkreditierung vorzuschlagen, um einer Aussetzung der Einschreibung in den Studiengang, die auch auf die aktuellen Studierenden negative Auswirkungen haben könnte, vorzubeugen, dabei aber den Schaden möglichst zu begrenzen. Der Studiendekan und der Vizepräsident für Studium und Lehre unterstützten die Fachschaft in diesem Ansinnen; SL und Senat trugen letztlich die Entscheidung für eine Akkreditierung von vier Jahren.
Diese Situation hätte möglicherweise vermieden werden können, wenn externe Gutachter:innen auch zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt des Prozesses noch einmal die Gelegenheit gehabt hätten, den Studiengang zu inspizieren und verbindliche Kritik anzubringen. Es ist bedenklich, dass dies sowohl in den alten als auch in den neuen Verfahren nicht vorgesehen ist. Besorgniserregend ist auch, dass die Bedenken von Fachschaften und die studentische Kritik in Teilen der Universität ignoriert werden. Dass unsere Prozesse die Akkreditierung von allseits anerkannt nicht gut studierbaren Studiengängen nicht verhindern können oder wollen, halten wir für extrem problematisch und rechtlich fragwürdig.

Dennoch ist es aus studentischer Perspektive kritisch zu sehen, dass im neuen System die Kompetenzen des SL sehr stark eingeschränkt werden sollen.
Im alten System stellte der SL eine Kontrollinstanz dar, welche sicherstellte, dass die Fachbereiche die Kriterien der HessStudVO und die TU Kriterien einhalten. Dazu fanden im SL Diskussionen zur Einhaltung von Kriterien statt. Dies sorgte bei einigen Fachbereichen für einen gewissen Unmut, da „bereits im Fachbereich über die Studiengänge diskutiert worden“ sei und weitere Diskussionen im SL als nicht mehr notwendig erachtet wurden.
Im Zuge der Überarbeitungen am System änderte sich die Zuständigkeit des SL deutlich. Nun kann der SL nur noch, wenn bei der Prüfung durch die externen Gutachter:innen und/oder durch das Dez II Mängel festgestellt werden, von den Fachbereichen Nachbesserungen an den Unterlagen einfordern. Eine eigenständige Kontrolle, ob die Kriterien eingehalten werden, soll im SL nicht mehr stattfinden.
Der SL verliert durch diese Neuerung seine Kontrollfunktion und wird zu einem bloßen Sprachrohr für andere Akteur:innen. Es steht zu befürchten, dass die intensiven Diskussionen, die bisher im SL über die Studiengänge geführt wurden, nun nicht mehr stattfinden werden, da auch der Senat, welcher über den Beschluss der Unterlagen entscheidet, dafür keine Kapazitäten hat. Mit dem Verlust des SL als eigenständiger Kontrollinstanz verliert das QM der TU Darmstadt ein wichtiges Element. Da die Gutachter:innen nur eine Einschätzung der Kriterienerfüllung vornehmen, aber letztlich keine Beurteilung abgeben dürfen, und Dez. II nicht zu einer Prüfung fachlicher-inhaltlicher Kriterien berechtigt ist, wird nicht klar, wie ohne einen abschließenden Kontrollschritt die qualitative Bewertung der Studiengänge auf dem erforderlichen Niveau aufrecht erhalten werden kann.

3.2 §18 (2)

Es wird oftmals angenommen, dass die Lehramtsstudiengänge, egal ob LaB oder LaG, zentral oder gesondert verwaltet werden, sodass man von einem jeweiligen Lehramtsstudium sprechen kann. Diese Annahme ist jedoch so nicht korrekt, in Wahrheit existiert ein pluralistisches Konstrukt der beteiligten Fachbereiche.

Medial wird über den Mangel an Berufsschullehrer:innen berichtet, dass es zu wenige Bewerber:innen speziell im MINT-Bereich gibt. Gerade in diesen Mangelfächern ist die TUDa mit den Studiengängen breit aufgestellt. Allerdings ist das Verhältnis von Studienanfänger:innen zum Vergleich an tatsächlichen Absolvent:innen schlecht.

Es sollte offengelegt werden, wie viele Bewerber:innen es pro Fach - insbesondere in den Mangelfächern - gibt und wie viele echte Absolvent:innen die TU verlassen. Das Verlassen im Sinne eines Studienabbruchs überwiegt besonders im B.Ed. Studiengang des Fachbereichs Elektrotechnik.
In diesem Studiengang gibt es nur sehr wenige Anfänger:innen und noch weniger Absolvent:innen. Es stellt sich die Frage, warum die TU Darmstadt hier nicht handelt. Dies ist vor allem deswegen problematisch, da nach der Auskunft von Studierenden der Elektrotechnik B.Ed. nicht in Regelstudienzeit studierbar ist.

Das Lehramt an beruflichen Schulen ist wie die Science Studiengänge dezentral verwaltet. Auf zentraler Ebene existiert das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), welches allerdings nach der eigenen Satzung nur für die Koordination der lehramtsführenden Fachbereiche zuständig ist. Die letztliche Entscheidung

über den jeweiligen LaB-Studiengang bleibt beim Fachbereich. Die Fachbereichskultur leitet hierfür überwiegend das bestehende Modulangebot aus den Science Studiengängen ab. Dabei wird nicht offengelegt, wie die Entscheidung für den LaB Studiengang gerechtfertigt ist. Das ZfL ist nicht in der Lage, Qualitätssicherungen für die Lehramtsstudiengänge auf fachwissenschaftlicher Ebene zu veranlassen, wenn auch hier für den jeweiligen lehramtsstudiengangführenden Fachbereich Problematiken existieren. Das führt dazu, dass die LaB-Studierenden sich stark an die Fachrichtung binden müssen und dabei die Identität „Lehramt“ in den Hintergrund rückt und sich dezentralisiert. Diese Minderheit sucht sich an der Universität eine Austauschmöglichkeit, welche dann das ZfL zu sein scheint. Dieses muss allerdings in Umsetzungs- und Veränderungsfragen wieder an die FB verweisen. Dem ZfL fehlt die Berechtigung in Form einer exekutiven Kompetenz über die Studiengänge des Lehramts. Es kann keine Kontrollauflagen bei minder erfolgreichen Studiengängen bei den Fachbereichen einfordern, wenn, dann kann es nur Vorschläge für den Fachbereich liefern.

Bei Problematiken der Studierenden ist das ZfL nicht der zentrale Ansprechpartner, sondern nur die dezentralen studiengangausrichtenden Fachbereiche. Dadurch empfinden Lehramtsstudierende die Rolle und Arbeit des ZfL oftmals als unnötig, da diesem die Berechtigungen, die es aus Sicht der Studierenden bräuchte, um die Studiengänge zu verwalten, niemals zugesprochen wurde. Die Studierendenschaft weist regelmäßig auf Problematiken „des Studiengangs“ hin, für die händeringend nach Lösungen gesucht wird, um damit ggf. auch die Probleme der Studierenden lösen zu können, wie beispielhaft die folgenden Punkte zeigen.

An der TU Darmstadt fehlt die Transparenz, warum die jeweiligen Lehrveranstaltungen in den betreffenden Lehramtsstudiengang implementiert werden. Dabei stellt sich auch die Frage, ob die Studienpläne mit den Vereinbarungen in der KMK und den Vorgaben des Landes Hessen übereinstimmen. Gerade in diesem Punkt ist es größtenteils ebenso unklar, warum Lehramtsstudierende in Teilen dieselbe Prüfungsperspektive einnehmen müssen wie in einem forschungsorientierten Studiengang. Vorhandene Potenziale in allen Bereichen der Lehre, beispielsweise in Bezug auf Lehr- und/oder Prüfungsformen, werden oftmals missachtet. Bei Ansprache wirkt es auf LaB Studierende, als würden die verantwortlichen Personen aktiv aus dem Diskurs mit der Studierendenschaft die Flucht ergreifen. Als generische Antwort heißt es, die Lehramtsstudiengänge dienten nicht alleine dem Zwecke der Lehre. Dabei könnte die Frage aufkommen, warum die Studiengänge in Science/Art und Education unterschieden werden.

Eine weitere Problematik, die Studierendenvertreter:innen begegnet, ist der Mangel an empirischen Daten, die nicht an die Studierendenvertretung weitergeleitet werden. So fehlt es an Evidenz, um die TU Darmstadt auf Probleme aufmerksam machen zu können. Damit sind beispielhaft die durchschnittlichen Studiendauern der Studierenden gemeint, von denen die Machbarkeit des Studiums abgeleitet werden könnte, bzw. die Ansprüche an Module und möglicherweise fehlende Voraussetzungen für diese festgestellt werden könnten.

Die Studierendenschaft der TU Darmstadt, speziell die Fachschaft LaB ist der Meinung, dass die beruflichen Lehramtsstudiengänge ihre Berechtigung haben, sehen aber dennoch einige deutliche Problemstellungen, denen sich von universitärer Seite gewidmet werden muss. Denn auch wenn in einigen Fachbereichen, in denen die Studierenden aktiv sind, die Quoten einigermaßen stimmen, sieht dies in anderen Bereichen des Studiengangs LaB anders aus. Sowohl die Fachschaft LaB als auch andere Studierendenvertreter:innen erhoffen sich von der TU Darmstadt einen Kurswechsel hin zu einer evidenzbasierten, ergebnisorientierten und ergebnisoffenen Zusammenarbeit.

3.3 §18 (3)

Es werden hochschulweit viele notwendige Daten erhoben, allerdings fehlt eine Workloaderhebung. Die aktuell genutzten Instrumente, die Lehrveranstaltungsevaluation und die allgemeine Studierendenbefragung sind nicht zur Workloaderhebung geeignet. Zu dieser Einschätzung kommt auch die hochschuldidaktische Arbeitsstelle und das Dez II. Dadurch fehlen, zusammen mit der Prüfungsbelastung, sehr wichtige Daten zur Weiterentwicklung der Studiengänge.
Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn die Befragungen auch auf die Studienabbrecher:innen ausgeweitet werden würden.

Ein weiteres Problem ist, dass bei Randfällen wie den Lehramtsstudiengängen wichtige Faktoren wie

die Studienordnung, nicht erhoben werden. Dadurch gibt es keine Evidenz, ob eine Änderung im Studiengang sich positiv oder negativ auf die Studierbarkeit auswirkt.

3.4 §18 (4)

Der Einbezug der Voten der externen Gutachter:innen gestaltete sich bisher teilweise als sehr schwierig. Beispielsweise gab es einen Fall, in dem für sechs Studiengänge lediglich eine halbe Seite Text geschrieben wurde, und einen, in dem der Fachschaft empfohlen wurde, eine Petition gegen „Studierendenunfreundliche“ Regelungen wie die Begrenzung der Anzahl an Prüfungsereignissen pro Modul zu starten. In solchen Situationen konnten die Stimmen der Gutachter:innen nicht wirklich genutzt werden. Im neuen System, in dem die externen Gutachter:innen tatsächlich alle Kriterien prüfen, könnte dies besser werden; allerdings nur, wenn das Votum der externen Gutachter:innen nicht durch den Prüfbericht des Dez II beeinflusst wird.

In Bezug auf die Information der Öffentlichkeit und der Hochschulmitglieder ist festzustellen, dass diese eher spärlich ist. Informationen können gefunden werden, wenn klar ist, was gesucht wird oder die notwendigen Ansprechpersonen an der TU bekannt sind.

4 Abschlusserklärung

Den Grundgedanken der Systemakkreditierung begrüßt die Studierendenschaft der TU Darmstadt. Es sind allerdings aus studentischer Sicht noch viele Mängel im System vorhanden, die auch in den neuen Verfahren enthalten sind oder neu hinzugefügt werden. Bedauerlich ist, dass die Leitung der TU Darmstadt sich bislang auf den Glauben an den guten Willen und dessen gleichartige Umsetzung jedes einzelnen Mitglieds zurückzieht, statt einer Festschreibung von Prozessen zur Qualitätssicherung, die auch im Konfliktfall wirksam bleibt, zuzustimmen. Die Studierendenschaft war im Prozess der Systemreakkreditierung von Beginn an eingebunden. Leider sind einige der in dieser Stellungnahme skizzierten essentiellen Änderungsvorschläge nicht oder nur eingeschränkt aufgenommen wurden. Von studentischer Seite besteht ein großes Interesse, weiterhin gemeinsam mit der TU konstruktiv an der Behebung dieser Mängel zu arbeiten.

Darmstadt, 15.05.2022

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AStA TU Darmstadt
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

Antrag zur Ergänzung der Finanzordnung bezüglich der Gültigkeit von Finanzanträgen

Antragsteller:innen: Jusos, Campusgrüne, FACHWERK, SDS

Antragstext:
Das Studierendenparlament möge beschließen, die Finanzordnung um folgenden Paragrafen zu erweitern:

§XX Finanzanträge

(1) Natürliche und juristische Personen, insbesondere aber Fachschaften, Hochschulgruppen und Engagierte in lokalen Initiativen, haben die Möglichkeit, von der Studierendenschaft zweckgebundene finanzielle Mittel zu beantragen.
(2) Zur Beantragung der zweckgebundenen finanziellen Mittel wird ein Finanzantrag eingereicht. Dieser enthält
    (a) eine natürliche oder juristische Person als Antragsteller:In,
    (b) den beantragten Betrag,
    (c) das letzte zu erwartende Ausgabedatum,
    (d) eine Beschreibung der zu finanzierenden Sache und
    (e) eine Kostenaufstellung.
(3) Diese Anträge werden durch das geschäftsführende Organ, den AStA, bearbeitet. "Diese Anträge werden durch das geschäftsführende Organ, den AStA, bearbeitet, sofern ihm die Ausgabe nach §18 (3) dieser Ordnung zusteht. Finanzanträge können jederzeit auch durch das Studierendenparlament beschlossen werden. In diesen Fällen nimmt das Präsidium des Parlaments die Anträge entgegen." Die Genehmigung der Finanzanträge ist eine politische Entscheidung. Es besteht kein Anrecht auf eine Genehmigung.

(4) Die Genehmigung von Finanzanträgen durch den AStA muss durch mindestens zwei gewählte Mitglieder des AStAs erfolgen und ist in einer für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbaren Form zu dokumentieren.
(5) Für Anträge von Fachschaften, die gemäß §18 (3) dieser Ordnung vom Studierendenparlament genehmigt werden müssen, muss eine Stellungnahme der FSK seitens der Antragsteller:in eingeholt und dem Studierendenparlament zusammen mit dem Antrag vorgelegt werden.
(6) Zur Auszahlung müssen die Antragssteller:innen Rechnungen im Original einreichen. Es wird nur die Summe der eingereichten Rechnungen ausgezahlt, jedoch maximal die im Finanzantrag beantragte Summe.
(7) Spätestens drei Monate nach dem letzten zu erwartenden Ausgabedatum gilt ein Finanzantrag als vollständig zur Abrechnung eingereicht.
(8) Sobald ein Finanzantrag als vollständig zur Abrechnung eingereicht gilt, ist es nicht mehr möglich weitere Rechnungen einzureichen.
(9) Der Allgemeine Studierendenausschuss hat die Aufgabe, die Antragssteller:in auf die Frist in (7) hinzuweisen.

Begründung:

Bisher sind Finanzanträge ein Formular, das AStA-intern benutzt wird, um den Prozess der Genehmigung und Auszahlung von Geldern an Externe zu dokumentieren. Sobald der Betrag eines solchen Antrags 5% des Haushaltstopfes überschreitet, begegnet dieses Formular auch dem Studierendenparlament, da nach §18 (3) Finanzordnung Ausgaben dieser Höhe durch das Studierendenparlament genehmigt werden müssen.

Finanzanträge, die durch den AStA genehmigt werden können, haben durch eine interne Regelung eine Gültigkeit von sechs Monaten. Nach Ablauf der Frist können keine Mittel mehr abgerufen werden. Diese Frist zur Abrechnung von Finanzanträgen ist für die Haushaltsführung der Studierendenschaft elementar. Ohne müssten im Haushalt so lange Mittel geblockt werden, bis ein Finanzantrag vollständig abgebucht ist oder die Antragsteller:in freiwillig mitteilt, dass keine weiteren Rechnungen folgen.

Da Beschlüsse des Studierendenparlaments grundsätzlich gültig sind, bis das Studierendenparlament sie mit einem weiteren Beschluss außer Kraft setzt, entsteht bei Finanzanträgen, welche durch das Studierendenparlament genehmigt wurden, genau das oben genannte Problem.

Mit diesem Antrag möchten wir den Prozess zu Finanzanträgen in der Finanzordnung festhalten, sodass für alle Finanzanträge die gleichen Regeln gelten, egal von welchem Gremium sie genehmigt

wurden. Der Vorschlag weicht in einem Punkt von der aktuellen Praxis ab: Die sechsmonatige Frist ab Genehmigung wurde durch eine dreimonatige Frist ab geplanten Ausgabedatum ersetzt. Diese Änderung soll mehr Anreize für eine frühzeitige Planung schaffen und hilft dem AStA gleichzeitig bei Anträgen im 4. Quartal besser einzuschätzen, in welchem Haushaltsjahr die Ausgabe voraussichtlich verbucht werden muss.

Anlage A2: Antrag zur Änderung der Finanzordnung

Darmstadt, 15.05.2022

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AStA TU Darmstadt
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

Antrag zur Ergänzung der Finanzordnung bezüglich der Gültigkeit von Finanzanträgen

Antragsteller:innen: Jusos, Campusgrüne, FACHWERK, SDS

Antragstext:
Das Studierendenparlament möge beschließen, die Finanzordnung um folgenden Paragrafen zu erweitern:

§XX Finanzanträge

(1) Natürliche und juristische Personen, insbesondere aber Fachschaften, Hochschulgruppen und Engagierte in lokalen Initiativen, haben die Möglichkeit, von der Studierendenschaft zweckgebundene finanzielle Mittel zu beantragen.
(2) Zur Beantragung der zweckgebundenen finanziellen Mittel wird ein Finanzantrag eingereicht. Dieser enthält
    (a) eine natürliche oder juristische Person als Antragsteller:In,
    (b) den beantragten Betrag,
    (c) das letzte zu erwartende Ausgabedatum,
    (d) eine Beschreibung der zu finanzierenden Sache und
    (e) eine Kostenaufstellung.
(3) Diese Anträge werden durch das geschäftsführende Organ, den AStA, bearbeitet. Die Genehmigung der Finanzanträge ist eine politische Entscheidung. Es besteht kein Anrecht auf eine Genehmigung.
(4) Die Genehmigung von Finanzanträgen durch den AStA muss durch mindestens zwei gewählte Mitglieder des AStAs erfolgen und ist in einer für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbaren Form zu dokumentieren.
(5) Für Anträge von Fachschaften, die gemäß §18 (3) dieser Ordnung vom Studierendenparlament genehmigt werden müssen, muss eine Stellungnahme der FSK

seitens der Antragsteller:in eingeholt und dem Studierendenparlament zusammen mit dem Antrag vorgelegt werden.

(6) Zur Auszahlung müssen die Antragssteller:innen Rechnungen im Original einreichen. Es wird nur die Summe der eingereichten Rechnungen ausgezahlt, jedoch maximal die im Finanzantrag beantragte Summe.

(7) Spätestens drei Monate nach dem letzten zu erwartenden Ausgabedatum gilt ein Finanzantrag als vollständig zur Abrechnung eingereicht.

(8) Sobald ein Finanzantrag als vollständig zur Abrechnung eingereicht gilt, ist es nicht mehr möglich weitere Rechnungen einzureichen.

(9) Der Allgemeine Studierendenausschuss hat die Aufgabe, die Antragssteller:in auf die Frist in (7) hinzuweisen.

Begründung:

Bisher sind Finanzanträge ein Formular, das AStA-intern benutzt wird, um den Prozess der Genehmigung und Auszahlung von Geldern an Externe zu dokumentieren. Sobald der Betrag eines solchen Antrags 5% des Haushaltstopfes überschreitet, begegnet dieses Formular auch dem Studierendenparlament, da nach §18 (3) Finanzordnung Ausgaben dieser Höhe durch das Studierendenparlament genehmigt werden müssen.

Finanzanträge, die durch den AStA genehmigt werden können, haben durch eine interne Regelung eine Gültigkeit von sechs Monaten. Nach Ablauf der Frist können keine Mittel mehr abgerufen werden. Diese Frist zur Abrechnung von Finanzanträgen ist für die Haushaltsführung der Studierendenschaft elementar. Ohne müssten im Haushalt so lange Mittel geblockt werden, bis ein Finanzantrag vollständig abgebucht ist oder die Antragsteller:in freiwillig mitteilt, dass keine weiteren Rechnungen folgen.

Da Beschlüsse des Studierendenparlaments grundsätzlich gültig sind, bis das Studierendenparlament sie mit einem weiteren Beschluss außer Kraft setzt, entsteht bei Finanzanträgen, welche durch das Studierendenparlament genehmigt wurden, genau das oben genannte Problem.

Mit diesem Antrag möchten wir den Prozess zu Finanzanträgen in der Finanzordnung festhalten, sodass für alle Finanzanträge die gleichen Regeln gelten, egal von welchem Gremium sie genehmigt wurden. Der Vorschlag weicht in einem Punkt von der aktuellen Praxis ab: Die sechsmonatige Frist ab Genehmigung wurde durch eine dreimonatige Frist ab geplanten Ausgabedatum ersetzt. Diese Änderung soll mehr Anreize für eine frühzeitige Planung schaffen und hilft dem AStA gleichzeitig bei Anträgen im 4. Quartal besser einzuschätzen, in welchem Haushaltsjahr die Ausgabe voraussichtlich verbucht werden muss.

Anlage A3: Antrag zum Stellenplan des AStA

Antragsteller: AStA Vorstand

Antragsbegehren:
Das Studierendenparlament möge den neuen Stellenplan vom 17.05.2022 beschließen.

Begründung:
Eine Stelle "Bürokraft" soll zukünftig auch die Buchhaltung vertreten und soll daher etwas höher vergütet werden. Näheres dazu erfolgt mündlich.

Stellenplan der Studierendenschaft der TU Darmstadt

Zum Haushaltsplan 2022[1]

Name der Stelle	nach TV-H	Stunden/Woche	Stunden/Monat	Haushaltstopf
Lohnbuchhaltung	E12	28h		Löhne und Gehälter
IT-Administration	E11	30h		Löhne und Gehälter
Koordination internationaler Studierender	E13	3h		Löhne und Gehälter
Bürokraft	E8	20h		Löhne und Gehälter
Bürokraft + Stellvertretung	E9a	25h		Löhne und Gehälter
Bürokraft	E8	15h		Löhne und Gehälter
Leitung Schlosskeller & -garten	-	40h		Schlosskeller
Leitung 806qm	-	30h		806qm
Leitung 806qm	-	20h		806qm
Leitung 806qm	-	35h		806qm
Leitung 806qm	-	35h		806qm

[1]) Der Stellenplan umfasst die Festanstellungen in Teilzeit und Vollzeit. Nicht erfasst werden die berufenen Referate des AStA, Angestellte in den Gewerben oder Hilfskräfte des AStA, die kurzfristig, geringfügig oder als Werksstudierende beschäftigt sind, sowie über QSL-Mittel finanzierte Stellen.

Anlage R1: Wasser für alle!

Antrag an das Studierendenparlament 17.05.2022
zur Verabschiedung der Resolution *Wasser für alle!*

Antragsstellende

- FACHWERK, JuSos & Unabhängige, SDS

Beschlusstext

Das Studierendenparlament möge die anhängende Resolution an das Studierendenwerk Darmstadt zur unbegründeten Erhöhung der Wasserpreise beschließen.

Rechtsgrundlage

Geschäftsordnung §18 - Resolutionen

Anhang

Resolution *Wasser für alle!*

Resolution des Studierendenparlaments der TU Darmstadt an das Studierendenwerk Darmstadt
17.05.2022

Wasser für alle!

Das Studierendenparlament der TU Darmstadt fordert das Studierendenwerk Darmstadt dazu auf unverzüglich die Wasserpreiserhöhung zurückzunehmen und das Wasser aus Flaschen wieder zum Selbstkostenpreis zu verkaufen.

Eine alternative zum Verkauf von abgefülltem Wasser würde die Errichtung und Pflege von Wasserspendern an zentralen Orten auf den Campi darstellen. Das würde gleich noch weitere positive Aspekte wie die Einsparung CO_2 und Plastik mit sich bringen. Denn die Mitglieder der Hochschule könnten selbst Wasser in ihre eigenen mitgebrachten Flaschen abfüllen und das nicht zentral durch einen Abfüller passieren müsste.

Seit Jahren heißt es jedoch von Seiten des Studierendenwerks, dass der Aufwand zur Erfüllung der Hygienevorschriften zu groß und somit nicht wirtschaftlich sei. Eine Abkehr von dieser Haltung hat das Studierendenwerk bisher nicht verlautbaren lassen.

Fakt ist, dass zum einen der jetzige Preis von 1,65 € pro Liter weit über dem Einkaufspreis liegt und zum anderen, dass das Studierendenwerk keine anderen Konzepte zur Wasserversorgung umgesetzt hat.

Es darf nicht von der dicke des Geldbeutels abhängen, ob die Studierenden sich auf den Campi mit Wasser versorgen können. Ein Umstand, den das Studierendenwerk auch bereits erkannt hatte. Wir hoffen darauf, dass es sich baldmöglichst an ihre Werte zurückerinnert.

Resolution des Studierendenparlaments der TU Darmstadt an das Studierendenwerk Darmstadt
17.05.2022

Anlage A4: Rückerstattungssystem 9€ Ticket

Darmstadt, 23.05.2021

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AStA TU Darmstadt
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

Außerplanmäßige Ausgabe zum 9€ Ticket

Antragsteller:innen: AStA

Antragstext:
Das Studierendenparlament stimmt gemäß §19 (2) der Finanzordnung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 2500€ zu.

Begründung:
Für die Entwicklung eines Antragssystems zur Rückerstattung benötigt der AStA voraussichtlich 2500€. Wir werden noch versuchen von der Universität Mittel zu bekommen. Außerdem haben schon andere ASten ihr Interesse bekundet.